



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/044/2020)
am Donnerstag, dem 02.07.2020,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständerhaus, 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Resolution zum Ausbau der Heidebahn
Vorlage: 0381/2020
7. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0385/2020
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0386/2020

9. Schaffung einer generationsübergreifenden
Gemeinbedarfseinrichtung
Vorlage: 0390/2020
10. Anträge, Anfragen, Spenden
11. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ratsmitglieder

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Schröder

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

entschuldigt

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

entschuldigt

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

entschuldigt

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Herr Willem Grefe

Herr Manfred Stein

entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg
Herr Sebastian Stein
Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden
Herr Hans-Jürgen Cordes

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.02 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren/Ratsfrauen B. Delventhal, M. Bluhm, M. Stein, T. Stöckmann, H.-G. Baden. fehlen entschuldigt. Weiter fehlt Ratsherr W. Grefe.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor: Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 Resolution zum Ausbau der Heidebahn Vorlage: 0381/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit dem Ausbau der Heidebahn wurden erste Fortschritte erzielt. So wurde der Bestand der Strecke gesichert, Gleise erneuert, Geschwindigkeiten erhöht, Umsteigepunkte entfielen, Fahrzeiten wurden verringert, neue Fahrzeuge kamen zum Einsatz und durch neue Tarife mit Verkehrsverbänden wurden Fahrten mit Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln teilweise auch günstiger.

Die Heidebahn stößt jedoch immer wieder an ihre Grenzen. Die eingleisige Strecke sorgt für Beschränkungen der Kapazität. Verspätungen werden auf Gegenzüge übertragen. Die eingesetzten Fahrzeuge, Signale und Schranken erscheinen störanfällig. Die Verantwortlichkeit ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgesplittert und schwer greifbar. Die bisherige Kapazität an eingesetzten Fahrzeugen reicht häufig nicht, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Frust und Ärger der Bahnkunden sind häufig an der Tagesordnung.

Es ist daher unumgänglich, jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen und nicht im derzeitigen Zustand zu verharren, um den Bedürfnissen der Bahnkunden im Heidekreis gerecht zu werden und die Bahn als attraktives Verkehrsmittel zu stärken. Wir fordern hier nicht Stückwerk, sondern einen gemeinsamen Masterplan aller Beteiligten.

Um dies zu erreichen, wird das Land Niedersachsen aufgefordert, die Heidebahn so weit wie möglich zweigleisig auszubauen und danach einen Halb-Stunden Takt (wie bei der S-Bahn Hannover) einzurichten. Je früher mit dem Planverfahren begonnen wird, desto eher kann die Umsetzung erfolgen! Zudem sollte umgehend damit begonnen werden, die Signal-, Schranken- und Weichentechnik zu erneuern. Darüber hinaus sollte an allen Wochentagen eine Durchbindung der Heidebahn nach Hamburg-Harburg erfolgen, um eine bessere Anbindung an Hamburg zu erreichen.

Es sind zusätzliche Fahrzeuge und Waggonen zu beschaffen und einzusetzen, um einer steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Es ist durch den Betreiber und Hersteller sicher zu stellen, dass die immer wieder auftretenden Störungen an Türen, Heizungen, etc. verlässlich abgestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wäre der Einsatz dieser Fahrzeuge zu überdenken.

Die Tarife sind fortzuschreiben. Das Land Niedersachsen hat gemeinsam Hamburg und den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Uelzen eine Erweiterung des HVV Tarifgebietes auf niedersächsisches Gebiet ab Dezember 2019 beschlossen. Auch im GVH sind für das Umland von Hannover für Tages- und Einzeltickets attraktive Konditionen nötig, um noch mehr Menschen zu bezahlbaren Preisen Bahnfahrten zu ermöglichen. Hierbei sind auch die Bahnhöfe Bad Fallingb. und Dorfmark in Tarifverbünde einzubeziehen.

Alternativ wäre ein attraktiver Niedersachsen-Tarif fortzuentwickeln, sofern dauerhaft keine Fortschritte beim GHV-Tarif erzielt werden.

Die Kommunen erklären, dem Bahnverkehr in ihren Planungen Priorität einzuräumen. Dies geschieht bei der Bauleitplanung und der Ausweisung neuer Park-and-Ride-Parkplätze unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Vors. der Gruppe FDP/Hoops H. Hoops stimmt der Resolution zum Ausbau der Heidebahn zu. Es ist die richtige Richtung, jedoch hätten s. E. die Formulierungen eindeutiger sein können. Neuenkirchen wird mit dieser Bahnverbindung profitieren.

Stellv. Vors. der Gruppe FDP/Hoops W. Lindenberg regt eine Bürgerbuseinbringung für Fahrten zu Bahnhöfen an.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die im Sachverhalt dargestellte Resolution zum Ausbau der Heidebahn wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 11

- 7 **22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße**
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0385/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan setzt für das Grundstück Falshorner Straße Nr. 33 ein „Sondergebiet Kinderheim“ fest.

Mit Schreiben vom 03.04.2020 beantragt der Grundstückseigentümer - Immobilien am Lönspark GmbH Hannover, Herr Egbert Gaertner - eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Gaertner möchte eine Umnutzung des Grundstückes in ein Sondergebiet Reiterhof ermöglicht bekommen.

Eine vorläufige Betriebsbeschreibung für die künftige Nutzung des Grundstückes ist dieser Vorlage beigelegt.

Um den rechtlichen Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung durch einen Bebauungsplan zu gewährleisten, ist der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung entsprechend zu ändern und die beabsichtigte Fläche als Sonderbaufläche „Reiterhof“ Falshorner Straße“ darzustellen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchführen zu können, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Neuenkirchen (Sonderbaufläche Reiterhof, Falshorner Straße) wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 11

- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung;**
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0386/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Analog und auf Grundlage der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen hat der Grundstückseigentümer – Immobilien am Lönspark GmbH in Hannover, Herr Egbert Gaertner- mit Datum vom 03.04.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für sein Grundstück Falshorner Straße 33 beantragt.

Her Gaertner möchte die Planungssicherheit für die Ausweisung eines Sondergebietes Reiterhof ermöglicht bekommen.

Eine vorläufige Betriebsbeschreibung für die künftige Nutzung des Areals wurde dieser Vorlage beigelegt.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung erhalten.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 11

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gemeinde Neuenkirchen hat bereits 2018 im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Kleine Städte und Gemeinden“, IEK Neuenkirchen-Schneverdingen einen Förderantrag für die Schaffung einer generationsübergreifenden Gemeinbedarfseinrichtung mit multifunktionaler, sozialer Nutzung in Verbindung mit der Bewirtschaftung eines Obst- und Gemüsegartens gestellt und eine Bewilligung erhalten.

Für die Schaffung einer generationsübergreifenden Gemeinbedarfseinrichtung hat die Gemeinde Neuenkirchen Kaufverhandlungen für zwei infrage kommende Objekte im Kernort geführt und jeweils ein Wertgutachten erstellen lassen. In beiden Fällen konnten die Kaufverhandlungen leider nicht zum Abschluss gebracht werden.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde Neuenkirchen ein weiteres Objekt, welches unmittelbar an das Rathausgrundstück grenzt, zum Kauf angeboten und noch im Dezember 2019 erworben.

In den gemeinsamen Überlegungen eines zum IEK eingerichteten Arbeitskreises wurde zur langfristigen funktionalen Sicherung und Stärkung des Ortskerns von Neuenkirchen als lebendiges Zentrum entschieden, das Rathaus und das kurzfristig erworbene Nachbargebäude für die Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung zu nutzen.

Die bisherigen Planungen sehen vor, die beiden Grundstücke zu verschmelzen, um ein großes Areal entstehen zu lassen, welches sich als zentraler Ort der generationsübergreifenden Begegnung entwickelt. Es soll ein Anlaufpunkt für „Jung und Alt“ geschaffen werden, wodurch die Gemeinschaft in der Gemeinde gestärkt wird.

Das in den 70er Jahren erbaute Rathaus besteht aus einem zweigeschossigen Hauptgebäude und einem eingeschossigen Anbau, in dem zum Großteil die Fachgruppe Bauen untergebracht ist. Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und der verschiedenen Vorsprünge, ist eine Aufstockung des eingeschossigen Anbaus nicht möglich, so dass nur ein Abriss des Anbaus sinnvoll erscheint.

Vorgesehen ist, den Abriss durch einen zweigeschossigen Neubau zu ersetzen. Ein Teil der dadurch entstehenden zusätzlichen Räume soll als zentrale Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für Vereine, Organisationen und Bürger dienen.

Um eine Barrierefreiheit des Gebäudes zu erreichen, soll der Neubau über einen Personenaufzug verfügen. Mit der neu entstehenden Begegnungsstätte, die unter dem Arbeitstitel „Kiek in“ geführt wird, soll ein attraktives, lebendiges und generationsübergreifendes Zentrum für verschiedenste Veranstaltungen, Organisationen, Vereine und Gruppen geschaffen werden. Insbesondere die, die bisher keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Hierzu zählen beispielsweise der neu gegründete Bürgerbusverein, Mutter-Kind-Treff, Schülernachhilfe, Volkshochschule, Musikschule, Sozialverband, Landjugend, Landfrauen und Seniorentreff. Ebenso könnten ortsansässigen Vereinen Räumlichkeiten für Besprechungen, Schulungen und Mitgliederversammlungen angeboten werden.

Zentraler Teil der Einrichtung soll ein Forum werden. Es wird multifunktional nutzbar sein und durch eine Öffnungsmöglichkeit in den Außenbereich eine Erweiterungsmöglichkeit erhalten.

Um das Nachbargebäude entsprechend einzubinden, sollen u.a. im Erdgeschoss für die Bücherei barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Bücherei befindet sich zurzeit auf dem Schröers-Hof im Obergeschoss des Vierständerhauses und ist lediglich über eine enge Treppe zu erreichen. Weiterhin ist die Bücherei durch die zurückgelegene Lage des Schröers-Hofes für Publikumsverkehr kaum wahrnehmbar und würde damit in zentrale Lage von Neuenkirchen vorrücken.

Aufgrund der zusätzlichen Räumlichkeiten und der Barrierefreiheit kann das Angebot der Vereine und Organisationen deutlich erweitert und aufgewertet werden.

Um den Förderzeitraum einzuhalten, wird die Gemeinde Neuenkirchen beauftragt, einen Bauantrag zur Schaffung der Gemeinbedarfseinrichtung vorzubereiten.

BGM C. Brunkhorst erläutert den Sachverhalt und präsentiert an Hand eines Planes den Um- und Anbau von Verwaltungs- und Gemeinbedarfsräumen/Schaffung eines Obstgartens im Ortszentrum. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

BGM C. Brunkhorst gibt einen kleinen Rückblick:

Er teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen und die Nachbarkommune Stadt Schneverdingen sich zusammengeschlossen und ein Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK) erarbeitet haben. Mit Aufnahmeantrag wurde das Konzept mit einzelnen Projektmaßnahmen im Jahre 2014 im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Das Projekt „Schaffung einer generationsübergreifenden Gemeinbedarfseinrichtung mit multifunktionaler, sozialer Nutzung in Verbindung mit der Bewirtschaftung eines Obst- und Gemüsegartens“ wurde vor Antragstellung auf Förderung beim ArL Lüneburg umformuliert. Der neue Projektname lautet „Kiek in“.

Im Programmjahr 2018 wurde das Projekt „Kiek in“ vom ArL Lüneburg mit 2/3 Fördermittel bewilligt. Die Kosten zur Umsetzung dieses Projektes belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. € und werden somit mit ca. 900.000,00 € gefördert.

Ratsherr T. Stamer erklärt, dass der Projektname „Kiek in“ noch nicht reif ist. In Deutschland gibt es diverse solcher Projektnamen. Er ist vielmehr der Meinung, dass die Bürger/innen mit ins Boot geholt werden sollten, um einen anderen geeigneten Namen für dieses Projekt zu finden.

Hierzu erklärt BGM C. Brunkhorst sein Einverständnis.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, vorbehaltlich einer Förderzusage für die Schaffung einer generationsübergreifenden Gemeinbedarfseinrichtung in Neuenkirchen auf Grundlage der vorgestellten Planung einen Bauantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11

10 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

11 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Frau D. Blackstein bemängelt, dass die Wegränder nicht insektenfreundlich sind, da diese Bereiche gemäht werden.

BGM Brunkhorst weist darauf hin, dass die Gemeinde Neuenkirchen in der Verkehrssicherungspflicht steht und ein Ausmähen der Seitenbereiche an Straßeneinmündungen unumgänglich ist. Jedoch sagt er zu, dass über dieses Thema in der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Wirtschaftswege“ beraten werden soll.

12 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.56 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 20.08.2020